

## Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschi, Mag. Mayer, Mag. Scharfetter und Obermoser betreffend  
die Ablehnung von Maßnahmen zur Abschaffung des Bargeldes in Österreich

In letzter Zeit wird europaweit immer öfter die Sinnhaftigkeit von Bargeld und im Zuge dessen eine mögliche Abschaffung vom Bargeld diskutiert. Skandinavische Länder gehen voran: In Dänemark müssen Tankstellen, Restaurants und sogar kleine Läden voraussichtlich ab kommenden Jahr kein Bargeld mehr annehmen, die dänische Regierung will diese Maßnahme als Teil eines ganzen Paketes zur Ankurbelung der Wirtschaft umsetzen. Denselben Trend gibt es auch in Schweden und auch in Deutschland gibt es bereits vermehrt Diskussionen ums Bargeld. Auch zahlreiche Forscher und führende internationale Ökonomen in Europa und den USA befürworten die Schaffung einer "cashless society".

Befürworter der Abschaffung sind der Meinung, dass dadurch der Zahlungsverkehr vereinfacht würde und die Märkte für Schwarzarbeit und Drogen ausgetrocknet sowie Steuerhinterziehung und Geldwäsche besser verfolgt werden könnten. Den Annehmlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, des Einsatzes von Kreditkarten und von Handyzahlungen stehen aber auch massive datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Immerhin könnten zum Beispiel Daten über den Einkauf bestimmter Konsumgüter (Tabak, Alkohol oder auch nur fettes Essen), die mit Kreditkarte bezahlt werden, künftig mit Gesundheitsakten verknüpft werden. Kunden, die bar zahlen, hinterlassen auch keine Spuren, die für die Werbewirtschaft interessant sein können – sofern sie auch auf den Einsatz von Paybackkarten und anderen Kundenbindungsprogrammen verzichten. Die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen bar und damit anonym zu zahlen ist ein wichtiger Aspekt der informationellen Selbstbestimmung, denn wenn alle Transaktionen bargeldlos vorgenommen werden müssten, wäre lückenlos nachvollziehbar, wieviel und für welchen Zweck jemand Geld ausgibt. Es ließen sich umfassende Bewegungs- und Konsumprofile erstellen, was nur ein weiterer Schritt in Richtung gläserner Mensch wäre. Eine derartige Entwicklung muss entschieden abgelehnt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, dass sich die jeweiligen Vertreter der Bundesregierung in den in Frage kommenden (Fach)Räten auf europäischer Ebene gegen die Abschaffung des Bargeldes in der EU aussprechen bzw. einen Beschluss auf Abschaffung des Bargeldes nicht mittragen.
2. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, an die österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament sowie an die europäische Kommission mit der Forderung heranzutreten, sich im Sinne der Präambel gegen eine Abschaffung des Bargeldes einzusetzen.
3. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Juni 2015

Mag.<sup>a</sup> Gutschi eh.

Mag. Mayer eh.

Mag. Scharfetter eh.

Obermoser eh.